


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0138	

	29.01.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Europa, Wirtschaft und Soziales	vorberatend	05.03.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	09.03.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	20.03.2026	

Betreff: Beitritt KDN**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt des RVR als Mitglied in den KDN, um so durch eine Bündelung die Aufgaben der Digitalisierung gemeinsam anzugehen.

Begründung:

Kooperationen im IT-Umfeld spielen aus verschiedenen Gründen eine immer größere Rolle, um die Digitalisierung in der Öffentlichen Verwaltung schneller voranzutreiben. Sei es durch Fachkräftemangel, als auch immer höheren technischen Anforderungen beim sicheren Betrieb von IT-Infrastrukturen.

Der Regionalverband Ruhr (RVR) steht seinen Mitgliedskommunen in verschiedenen Fachanwendungen schon jetzt als IT-Dienstleister zur Verfügung:

- Betrieb RuDi (Referat 22)
- Betrieb OpenData Portal und Mandaten (Referat 22)
- Betrieb der Geodateninfrastruktur (Referat 9)

Diese Dienstleistungen sind in der Region erfolgreich verankert und erfreuen sich einer großen Beliebtheit. Die erfolgreichen Projekte können durch Wissenstransfer noch weiter in die Breite getragen und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Der Betrieb der dafür nötigen Serverinfrastruktur benötigt Fachpersonal. Die Besetzung der Stellen erwies sich in den letzten Jahren als schwierig. Eine Konsolidierung und Auslagerung des (Cloud-) IT-Betriebs sollte angestrebt werden. Durch die Nutzung von Rechenzentrumskapazitäten beim KDN könnten Projekte von externen Rechenzentren in kommunale Rechenzentren überführt werden und so eine höhere Vertrauenswürdigkeit bei der kommunalen Nutzung entstehen.

Des Weiteren könnten Ressourcen in der gemeinsamen Beschaffung von Hard- und Software gebündelt werden. Im Bereich der Hardware:

- Desktop (PC und Laptop)
- Mobilgeräten
- Netzwerk/Router/Firewall
- Drucker
- Server

setzt der RVR ausschließlich Standard-Hardware ein. Einer gemeinsamen Beschaffung würde nichts entgegenstehen. Hier haben wir schon bei unseren ersten Bemühungen zum Beitritt festgestellt, dass der Katalog unsere Anforderungen erfüllen würde.

Im Bereich der Software haben wir ein heterogenes Bild. Wir haben einen Teil von Standardsoftware, bei der eine gemeinsame Beschaffung Sinn ergibt. Es sind allerdings im Haus auch viele individuelle Softwarelösungen im Betrieb. Eine Konsolidierung sollte hier angestrebt werden, um unnötige Doppelkosten zukünftig zu vermeiden und die Strukturen des KDN bestmöglich nutzen zu können.

Durch die Bündelung von Expertenwissen in Bereich von Hardware, Software, Beschaffung und IT-Betrieb können Fehler minimiert und Vorgänge beschleunigt werden.

Der Mitgliedsbeitrag liegt für den RVR bei ca. 30.000 € im Jahr.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 1006000;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	160.000	160.000	110.000	110.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	160.000	160.000	110.000	110.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	160.000	160.000	110.000	110.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	160.000	160.000	110.000	110.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 1006000; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Kosten für sämtliche RVR-Mitgliedschaften sind zentral in der Kostenstelle des Teams Beteiligungssteuerung budgetiert (je 160 T€ für 2026 und 2027; danach jährlich 110 T€). Die Kosten für die neue Mitgliedschaft wurden nicht im Rahmen der Haushaltsplanung geplant, so dass im weiteren Jahresverlauf eine überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich werden könnte.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Hoffmann, Anne	Arndt, David	Bereich II Wirtschaftsführung	beschließend
09.03.2026		Schlüter, Markus	beschließend